

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 22. Juni 2019

Gold zündet nächste Stufe - 1.400 Dollar schon erreicht

- Gold auf dem Weg nach oben
- Keine Rückkehr zu einer seriösen Geldpolitik
- Physisches Gold für Ihre Sicherheit plus Goldminen für Ihren Gewinn
- Gold auf 6-Jahreshoch
- Mein Indikator als taktischer Wegweiser
- Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?
- Hochschulpersonal in Scheinselbständigkeit

Gold auf dem Weg nach oben

Liebe Leser,

vor zwei Wochen hatte ich hier geschrieben, dass die von mir für etwa Mitte Mai angekündigte Aufwärtswelle des Goldpreises in vollem Gange ist. Deren erstes Kursziel hatte ich mit 1.450 \$ pro Unze genannt. Inzwischen ist Gold in der Spitze schon auf über 1.400 \$ gestiegen. Es fehlen also nur noch rund 3% bis zum Erreichen dieses Ziels, das ausdrücklich nur eine Zwischenstation auf dem Weg zu erheblich höheren Kursen darstellt.

Es gibt eine Fülle von Argumenten, die für eine langanhaltende Goldhaube sprechen. Als ich im Dezember 2015 bei einem Goldpreis von 1.050 \$ pro Unze den Beginn einer neuen Goldhaube prognostiziert habe, untermauerte ich diese Vorhersage mit nicht weniger als 26 bullischen Argumenten. Die meisten davon gelten auch heute noch, einige sogar mehr denn je, darunter die Entwicklung der weltweiten Verschuldung und die überaus wichtigen geldpolitischen Rahmenbedingungen.

Goldpreis pro Unze in \$, 2000 - 2019



Im März 2001 und im Dezember 2015 haben wir jeweils den Beginn langfristiger Goldhaussen prognostiziert. Wie wir damit lagen, zeigt Ihnen dieser Chart.

Quelle: Stockcharts.com

Keine Rückkehr zu einer seriösen Geldpolitik

In den vergangenen Tagen haben sowohl EZB-Präsident Draghi als auch sein US-amerikanischer Kollege und Fed-Chef Powell klargemacht, dass es mit ihnen keine Rückkehr zu einer auch nur halbwegs seriösen Geldpolitik geben wird. Das überrascht mich natürlich nicht, schließlich habe ich immer wieder betont, dass sich die Zentralbanken in eine geradezu ausweglose Situation manövriert haben.

Physisches Gold für Ihre Sicherheit plus Goldminen für Ihren Gewinn

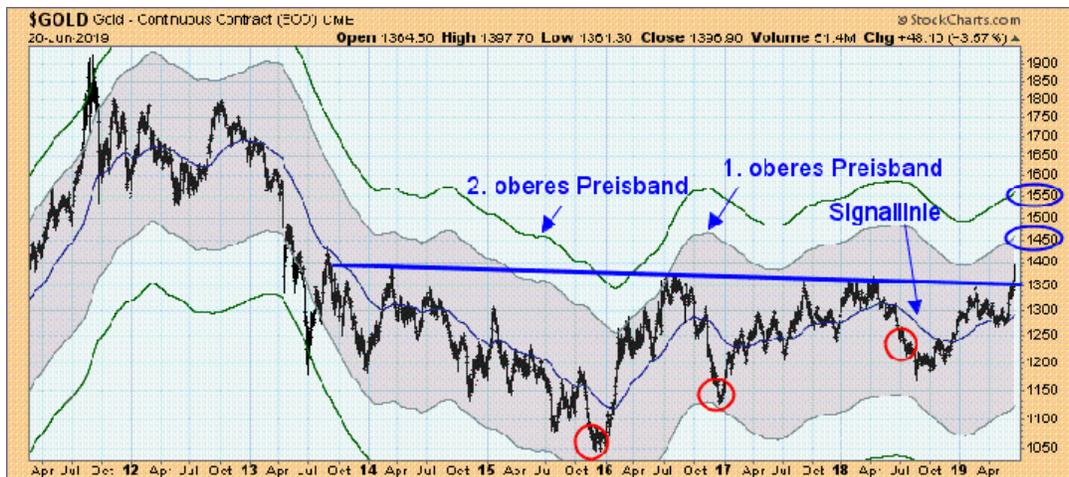
Sie haben nämlich eine Interventionsspirale angestoßen, deren innere Logik zu einer immer laxeren Geldpolitik führt. Um das Platzen der inzwischen allumfassenden Spekulationsblase an den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten hinauszuzögern, müssen geldpolitische Markteingriffe und Manipulationen in immer größerem Umfang durchgeführt werden. Am Ende des eingeschlagenen Weges stehen eine große Geldentwertung und vielleicht sogar der Zusammenbruch des Weltwährungssystems. Allein aus diesem Grund empfehlen wir eine strategisch zu verstehende Goldposition, die vor allem dem Vermögenserhalt in schwierigen Zeiten dient.

Darüber hinaus wollen wir aber auch noch Geld verdienen. Und dazu eignen sich in diesem Umfeld vor allem ausgesuchte Goldminenaktien.

Gold auf 6-Jahreshoch

Der folgende Chart zeigt Ihnen den Goldpreis pro Unze in \$ zusammen mit unserem Preisbänder-Indikator. Die fette blaue Linie stellt die Obergrenze einer mächtigen Bodenformation dar, die sich in den vergangenen sechs Jahren gebildet hat. Im großen Bild betrachtet, ist der gesamte Kursverlauf seit dem Hoch des Jahres 2011 lediglich eine relativ harmlose Korrektur innerhalb eines langfristigen Aufwärtstrends, der um die Jahrtausendwende begonnen hat. Das sehen Sie auf dem obenstehenden Chart.

Goldpreis pro Unze in \$, Preisbänder-Indikator, 2011 bis 2019



Mit dem Anstieg über die in Blau eingezeichnete Obergrenze seiner mächtigen Bodenformation hat der Goldpreis ein starkes Kaufsignal gegeben. Die roten Kreise kennzeichnen Zeiten, in denen die Gesamtheit unserer Indikatoren extrem bullish war.

Quelle: StockCharts.com

Der jetzt erfolgte Kursanstieg über diese Obergrenze ist ein starkes charttechnisches Kaufsignal. Darüber hinaus bestätigt es meine bereits erwähnte Prognose vom Dezember 2015, dass der zweite Teil der langfristigen Goldhaube bereits damals begonnen hat. Das jetzt gegebene Kaufsignal leitet die Beschleunigungsphase dieser Haube ein, die vermutlich mehrere Jahre anhalten wird.

Mein Indikator als taktischer Wegweiser

Als Wegweiser für die taktische Optimierung unserer Goldminenpositionen nutzen wir unseren Preisbänder-Indikator. Er hat uns bereits im ersten Teil der großen Goldhaube von 2001 bis 2011 hervorragende Dienste geleistet.

Ich gehe davon aus, dass er das auch jetzt wieder tun wird, indem er uns anzeigt, wann es sinnvoll ist, Gewinne zu realisieren, und wann die Zeit für den taktischen Wiedereinstieg gekommen ist.

Ich war und bin so überzeugt von einer fulminanten Gold-Rallye, dass ich in [meiner Publikation Krisensicher Investieren](#) seit Ende 2017 ein eigenständiges Goldminen-Depot mit max. 7 Positionen eingeführt habe. Eine dieser Aktien ist bereits mit 206% im Plus.

Wenn sich die Goldhaube wie von mir erwartet fortsetzt, werden Gewinne dieser Größenordnung bei unseren Minenaktien keine Seltenheit sein. [Testen Sie jetzt meinen Börsenbrief Krisensicher Investieren 30 Tage kostenlos](#) – es lohnt sich.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

Ihr

Claus Vogt

Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Wie sich die Aktienmärkte und die Konjunktur nach der jeweils ersten Zinssenkung der Fed entwickelt haben, lesen Sie in der am Dienstag, den 25. Juni erscheinenden Monatsausgabe von Krisensicher Investieren. Außerdem erscheint eine [spannende Krisensicher Investieren Themenschwerpunkt-Ausgabe über Diamanten](#), die ebenfalls im 30 Tage-Test enthalten ist.

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über Gold, die Finanzmärkte und die Zusammenhänge mit der Wirtschaft informiert werden, dann fordern Sie bitte den kostenlosen Claus Vogt Marktkommentar hier ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (22.06.2019)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Hochschulpersonal in Scheinselbständigkeit

Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland ist ein Steuer- und Sozialabgabenstaat. Um diesen Staat und seine Leistungen zu finanzieren, wird Geld gebraucht, viel Geld. Und wo holt sich der Staat das viele Geld? In unserem Land überwiegend durch die Belastung des Produktionsfaktors Arbeit. Da liegt es nahe, dass der eine oder andere Arbeitgeber versucht, die Kosten zu vermeiden, die ihm durch die Abführung von Lohnsteuer und Sozialabgaben entstehen. Ja es kommt sogar vor, dass sich auch staatliche Stellen an solchen Praktiken beteiligen, wie der vor kurzem bekanntgewordene Fall einer Kunsthochschule belegt.

Die in Hochschulen anfallenden Arbeiten werden grundsätzlich durch fest angestellte Mitarbeiter erbracht. Die Mitarbeiter stehen im Beamtenverhältnis oder die Hochschulen schließen Arbeitsverträge mit ihnen ab. Daneben gibt es Verträge mit freien Mitarbeitern für die Erbringung weiterer Dienstleistungen (sog. Honorarverträge) oder es werden Werkverträge abgeschlossen.

Bei einem Arbeitsvertrag schulden die Beschäftigten unselbständige Dienste. Aus dem Arbeitsverhältnis ergeben sich tiefgreifende gegenseitige Rechte und Pflichten wie Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch, Weisungsabhängigkeit, Fürsorge- und Treuepflichten. Die von einem freien Mitarbeiter zu erbringenden Dienste werden hingegen in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit und Unabhängigkeit geleistet.

Bei Scheinselbständigkeit müssen Steuern und Sozialabgaben nachentrichtet werden

Oftmals wird von den Beteiligten ein Dienst- oder Werkvertrag geschlossen, obwohl tatsächlich ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Damit werden arbeitsrechtliche Schutzvorschriften wie Kündigungsschutz oder Entgeltfortzahlung umgangen und die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer vermieden. Man spricht hier von Scheinselbständigkeit.

In Fällen der Scheinselbständigkeit muss damit gerechnet werden, dass vom Arbeitgeber rückwirkend und ggf. für die Dauer von mehreren Jahren Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachzuentrichten sind. Das geschieht insbesondere dann, wenn derartige Verträge aufgrund von Überprüfungen durch die zuständigen Behörden (Finanzamt, Rentenversicherungsträger) beanstandet werden. Zusätzlich zu den nachzuzahlenden Beträgen fallen regemäßig auch Säumniszuschläge an.

Vergütungen für freie Mitarbeiter in Höhe von über drei Millionen Euro

Eine Kunsthochschule, also eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deckte ihren Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen in erheblichem Umfang durch den Abschluss von Verträgen mit freien Mitarbeiter und durch Werkverträge. In ihrem Haushaltsplan hatte sie für die Vergütung von freien Mitarbeitern über drei Millionen Euro veranschlagt. Zum Teil hatten die Honorarverträge die Erledigung administrativer Aufgaben oder die Erbringung leitender Tätigkeiten zum Gegenstand. Mehrfach wurden gezielt Honorar- und Werkverträge zur Überbrückung zeitweilig nicht besetzter Stellen genutzt.

Starke Indizien sprachen für eine Arbeitnehmereigenschaft

Beispielsweise hatte eine freie Mitarbeiterin organisatorische Aufgaben in Bachelor- und Masterstudiengängen zu erfüllen. Eine andere freie Mitarbeiterin hatte Korrespondenzen zu erledigen sowie Besetzungs-, Prüfungs- und Raumpläne zu erstellen. Ein weiterer freier Mitarbeiter war im Bereich Strategieentwicklung und Marketing für die Kunsthochschule tätig. Einem freien Mitarbeiter war sogar die Leitung eines Masterstudiengangs übertragen worden.

Insgesamt gab es bei mehr als dreißig Honorarverträgen starke Indizien, die für eine Arbeitnehmereigenschaft der beschäftigten Kräfte sprachen, wie eine Überprüfung ergab. Für alle genannten Mitarbeiter galt, dass sie für ihre Tätigkeit räumlich und zeitlich in die Hochschule eingebunden waren, die Dienste in Person zu leisten hatten, kein unternehmerisches Risiko trugen und monatlich ein Honorar erhielten.

Der Staat ist durchsetzungsstark beim Eintreiben seiner Forderungen

Aufgrund der Überprüfung hat die Kunsthochschule zerknirscht eingeräumt, dass in den in Rede stehenden über dreißig Fällen tatsächlich ein Arbeitsverhältnis begründet worden war. Die Hochschule wird in Zukunft vor dem Abschluss entsprechender Verträge sorgfältig prüfen müssen, ob es sich um eine selbständige oder abhängige Beschäftigung handelt. Im Zweifelsfall kann sie auch eine Auskunft bei den Sozialversicherungsträgern oder vom Finanzamt einholen. Nur so kann vermieden werden, dass ggf. nach Jahren Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge nachzuentrichten sind. Der deutsche Steuer- und Sozialabgabenstaat, liebe Leserinnen und Leser, ist nämlich ausgesprochen durchsetzungsstark, wenn es um das Eintreiben seiner Forderungen geht, sagt nicht ohne Grund

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Jetzt ihr NEUES BUCH: „Bitcoin & Co. Was Sie über Geld, Gold und Kryptowährungen wissen sollten“. Erhältlich im Buchhandel oder auf www.krisensicherinvestieren.com – aber ganz bewusst nicht bei Amazon. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).